



Sessionsbericht – Frühjahrsession

Rapport de session – Session de printemps

01. März bis 19. März 2021

Von Michael Mandl, Fraktionssekretär

Ein Blick hinter die Kulissen

Was wurde die letzten Wochen nicht alles in den Medien geschrieben: von einer gehässigen Stimmung war die Rede; man wolle eine Turboöffnung oder Maulkörbe verteilen; das Parlament übe einen Corona-Aufstand usw. Wie so oft, lohnt es sich die Schlagzeilen zu ignorieren und sich die Mühe zu machen, auch mal in die Details einer parlamentarischen Kompromissfindung einzutauchen. Leider haben dafür die Wenigsten Zeit und Musse. Leider geht aber so in der allgemeinen Debatte oft unter, wie solche Entscheide eigentlich zustande kommen. Dieser Text soll ein Versuch sein, einen Blick hinter die Kulissen des viel diskutierten Covid-19-Gesetzes zu werfen.

Ein kurzer Rückblick: Das Covid-19-Gesetz wurde im September 2020 verabschiedet und diente der Überführung der verschiedenen Corona-Massnahmen in das ordentliche Gesetzesverfahren (gegen das bereits erfolgreich das Referendum ergriffen wurde). Bereits in der nächsten Session musste das Gesetz erneut deutlich überarbeitet werden und nun wurde in der Frühlingssession erneut eine umfassende Anpassung durchgeführt. Sich bereits da einen Überblick zu verschaffen, ist gar nicht so einfach. Es wird aber umso schwieriger, wenn der Bundesrat knapp eine Woche vor Sessionsbeginn erst die eigentliche Gesetzesvorlage an das Parlament überweist. Folglich mussten die beiden vorberatenden Kommissionen innerhalb kürzester Zeit Sitzungen einplanen. Dass die Beratung parallel stattfinden mussten und dabei die fast 100 Anträge der verschiedenen Ratsmitglieder teilweise erst am Tag der Kommissionssitzung bekannt wurden, hilft auch nicht für eine saubere Gesetzesberatung.

Wenn dann während einer dreiwöchigen Session eine komplette Gesetzesberatung durchgeführt werden muss, heisst das runterdekliniert: Innerhalb von drei Woche drei Beratungen plus Einigungskonferenz jeweils im NR und im SR, wobei zwischen den Beratungen im NR und SR jeweils noch die Kommissionen vorberaten müssen. In der Realität bedeutet das, dass am Mittwochmorgen der SR berät, am gleichen Abend die WAK-N in Kenntnisnahme der Beschlüsse des SR bis ca. Mitternacht tagt und dann am Donnerstagvormittag der gleichen Woche die Beratung im NR beginnt. In einem solchen Schnellverfahren kann selbstverständlich auch keine Vorbereitung in den Fraktionen mehr stattfinden. Wenn knapp die Kommissionsmitglieder noch einen Überblick haben, ist eine geordnete Beschlussfassung in einer solche Ausgangslage für die restlichen Ratsmitglieder fast unmöglich.

Eine solche chaotische Beschlussfassung ist keine Entschuldigung für allenfalls fragwürdige Beschlussfassungen. Sie sollten aber zumindest in Betracht gezogen werden, wenn in den Medien so berichtet wird, wie das in diesem Fall gemacht wurde. Zumindest sollte der Anspruch vorhanden sein, dass dem Leser klar gemacht wird, dass eine solche Gesetzgebung erst mit Abschluss der Kompromissuche durch das Differenzbereinigungsverfahren Wirkung erzielt. Und was am Ende der Beratung beim Covid-19-Gesetz rausgekommen ist, kann sich in Anbetracht dieser Umstände sehen lassen.

1. Revision des Covid-19-Gesetzes

Kaum ein anderes Thema wurde in der Frühjahrsession mehr medial verfolgt und hat mehr das Parlament gespalten. Die zweite Revision des Covid-19-Gesetzes erforderte drei Beratungen, wovon eine die längste Nationalratsdebatte je darstellte, und anschliessend eine Einigungskonferenz.

Das Covid-19-Gesetz vom 25. September 2020 bildet die Grundlage für gesundheitspolizeiliche Massnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 wie auch für Massnahmen zur Bekämpfung der negativen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Aufgrund der Entwicklung der Epidemie und der seit Dezember 2020 getroffenen Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus hatte der Bundesrat an seiner Sitzung vom 17. Februar 2021 entschieden, dass das Covid-19-Gesetz in verschiedenen Bereichen angepasst werden sollte, vor allem was die Härtefallmassnahmen betrifft. Die wirtschaftlichen Nothilfen stellen das Kernstück des revidierten Gesetzes dar und wurden entsprechend heiss debattiert. Nach drei Wochen Hin- und Her hat sich in der Einigungskonferenz zum Covid-19-Gesetz mehrheitlich die sparsamere Linie des Ständerats durchgesetzt, welche anschliessend von beiden Räten gutgeheissen wurde. Während den Beratungen setzte sich die FDP für eine gezielte und schnell erfolgende finanzielle Unterstützung für alle betroffenen Sektoren ein und für mehr Planungssicherheit und Perspektiven. Mit der Verabschiedung der Erklärung im Nationalrat, welche umgehende Lockerungen der Corona-Massnahmen forderte, hat die FDP dazu beigetragen ein klares Zeichen zu setzen und den Druck auf den Bundesrat aufrechterhalten.

Mit der Revision des Covid-19-Gesetzes wurde beschlossen, die betrieblichen Härtefallhilfen von ursprünglich 2,5 Milliarden auf über 10 Milliarden Franken aufzustocken. Diese neue Summe steht nicht mehr im Covid-19-Gesetz, damit es für künftige Erhöhungen keine Gesetzesänderungen mehr braucht. Grössere Unternehmen erhalten ohne Eigenleistung maximal À-fonds-perdu-Beiträge von 5 Millionen Franken. Beträge darüber hinaus sind möglich, die Bedingungen regelt der Bundesrat via Verordnung. Angedacht ist zurzeit ein Maximum von 10 Millionen Franken pro Unternehmen, wobei die betroffene Firma bei diesem Maximum noch 2 Millionen selbst in Form von zusätzlichem Eigenkapital oder Schuldenerlass beisteuern müsste. Neu werden zudem alle Unternehmen, die vor dem 1. Oktober 2020 gegründet wurden, Anspruch auf Härtefallhilfen haben. Wie anhin werden Betriebe als Härtefälle gelten, wenn ihr Jahresumsatz aufgrund der behördlich angeordneten Schliessungen im Rahmen der Covid-Krise 40% eingebrochen ist. Bei grösseren Firmen mit Jahresumsatz über 5 Millionen mit Umsatzeinbussen von mindestens 70% ist eine Erhöhung der Höchstbeiträge von bis zu 50% neu erlaubt. Wenn diese Firmen jedoch im Jahr des Erhalts der Härtefallhilfen einen steuerbaren Gewinn ausweisen, müssen sie die Härtefallhilfen zurückzahlen. Dank einem Kompromiss werden wegen der Covid-Krise abgesagte oder verschobene Publikumsanstöße von überkantonaler Bedeutung neu staatliche Hilfe beantragen können, wobei die Kantone für die Hälfte der Kosten aufkommen müssen. Zudem senkte das Parlament die Schwelle auf 30% Einsatzeinbusse für selbständige Unternehmer, um Covid-Erwerbsersatzzahlungen beantragen zu können. Des Weiteren erhalten Angestellte mit Tieflohn von der Arbeitslosenversicherung vorübergehend bis Ende Juni 100% statt 80% Kurzarbeitsentschädigung, die Anzahl Taggelder für versicherte Personen wurden um 66 Taggelder für die Monate März bis Mai 2021 erhöht und die weiteren Massnahmen zur Kurzarbeit verlängert. Neben den diversen wirtschaftlichen Hilfen enthält das revidierte Gesetz auch eine Grundlage für die Vorbereitung eines Impfpasses und würde auch eine staatliche Impfstoffproduktion ermöglichen. Die Revision tritt per sofort in Kraft.

2. Agrarpolitik

Nach dem Ständerat hat nun auch der Nationalrat die Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) sistiert. Die Diskussion über gesetzliche Grundlagen zur künftigen Ausrichtung der Agrarpolitik soll erst stattfinden, nachdem der Bundesrat in einem Postulatsbericht die geforderten Nachbesserungen und eine Auslegeordnung vorgelegt hat. Die Mehrheit der FDP-Fraktion hat sich auch mehrheitlich für die Sistierung ausgesprochen, weil es noch deutliche Verbesserungen braucht und dafür mehr Erkenntnisse notwendig sind. Zudem werden gewisse Anliegen bereits auf anderem Weg im Parlament umgesetzt. Der

Nationalrat inkl. der FDP hat jedoch den ziemlich unbestrittenen Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft gutgeheissen. Dieser erstreckt sich über die Jahre 2022 bis 2025 und umfasst insgesamt rund 14 Milliarden Franken.

Mit der parlamentarischen Initiative der Kommission für Wirtschaft und Abgabe des Ständerats «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» wurde ein wesentlicher und emotionaler Teil aus der AP22+ rausgelöst und konnte dadurch an der Frühjahrssession fertig beraten werden. Ziel war die gesetzliche Verankerung eines Absenkpfadens mit quantifizierten Reduktionszielen. Vorgeschrieben wird neu, dass die Gefahren für Flüsse und Seen, naturnahe Lebensräume und als Trinkwasser genutztes Grundwasser reduziert werden sollen. Bis fast zuletzt gab es zwei sehr bestrittene Punkte, wofür schliesslich auch eine Einigungskonferenz notwendig war. In der bereinigten Vorlage wurde gestrichen, dass die Kantone verpflichtet werden, bis 2035 zusätzliche Zuströmbereiche von Grundwasserfassungen zu bezeichnen. Aufgenommen wurde jedoch die Offenlegungspflicht für Nährstofflieferungen an Landwirtschaftsbetriebe, wofür der Nationalrat auf den Kompromissvorschlag des Ständerates umschwenkte. Die Detailberatung hat dazu geführt, dass die Vorlage in einigen Punkten viel weiter gegangen ist als ursprünglich angedacht. Die FDP unterstützte jedoch grundsätzlich die Kommissionsinitiative, denn dadurch wird ein berechtigtes Anliegen der Bevölkerung zur Reduktion der Risiken des Pestizideinsatzes für die Natur und Gesundheit aufgenommen und das Projekt ermöglicht es zugleich die zu extremen für den Sommer angesetzten Volksinitiativen in diesem Bereich guten Gewissens abzulehnen.

3. Keine Unterstützung für die Justizinitiative

Die Volksinitiative "Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justizinitiative)" will das Wahlsystem der Bundesrichterinnen und Bundesrichter reformieren: Nicht mehr die Vereinigte Bundesversammlung soll über die Besetzung unseres obersten Gerichts entscheiden, sondern das Los. Einmal im Amt sollen die Bundesrichter sodann bis fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters in diesem verbleiben. Nur bei schweren Verletzungen der Amtspflicht oder Krankheit soll es ein Abberufungsrecht durch die Vereinigte Bundesversammlung geben. Die alle sechs Jahre stattfindende Gesamterneuerungswahl des Bundesgerichts, anlässlich welcher die Bundesrichter bisher jeweils vom Parlament wiedergewählt wurden, soll hingegen abgeschafft werden. Dadurch soll Gewaltentrennung und damit die institutionelle richterliche Unabhängigkeit gestärkt werden.

Der Nationalrat hatte in dieser Session als Erstrat über die Volksinitiative zu entscheiden. Er lehnte diese klar ab. Auch Vorschläge, das Wahlverfahren mit anderen Verfassungs- oder Gesetzesänderungen zu erneuern, fanden keine Mehrheit. So wurde ein Antrag auf Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten, entsprechend mit 99 zu 81 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Auch zwei Vorschläge der SP und der Grünen für einen direkten Gegenentwurf lehnte der Nationalrat mit 102 zu 79 Stimmen bei drei Enthaltungen ab. Der eine Vorschlag sah vor, dass Bundesrichterinnen und Bundesrichter abgewählt werden können. Der zweite Vorschlag wollte zusätzlich eine Amtszeitbeschränkung einführen. Als nächstes wird der Ständerat die Volksinitiative beraten.

Die FDP-Liberale Fraktion lehnte die Volksinitiative und beide direkten Gegenvorschläge geschlossen ab. Sie sprach sich auch einstimmig gegen die Ausarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags aus. Einerseits besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf an der geltenden Praxis für die Wahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter etwas zu ändern. Andererseits wäre die Einführung des Losentscheides komplett systemfremd. Der geltende freiwillige Parteienproporz ist zudem in der Schweiz tief verankert und gewährleistet die Vertretung der in der Bevölkerung vertretenen politischen Ansichten auch in der Judikative, was einen wesentlichen Beitrag zur Akzeptanz gerichtlicher Entscheide leistet. Betreffend die ebenfalls von den Initianten kritisierten sog. Mandatssteuern hat die FDP bereits einen Vorstoss eingereicht, welcher deren Abschaffung verlangt. Dieser wird im nächsten Quartal in der Rechtskommission beraten.

4. AVS 21 – Une réforme sur la bonne voie

Le Conseil des Etats a traité une première fois la réforme de l'AVS 21. Cette réforme, modeste et visant à stabiliser les finances de l'AVS à moyen terme, a pour éléments principaux une harmonisation de l'âge de la retraite à 65 ans, des compensations pour les cohortes de femmes directement concernées par le relèvement, et une hausse de la TVA.

Une réforme est urgente. Depuis 2014, les recettes et les dépenses de l'assurance sont en déséquilibre. Il faut trouver 26 milliards de francs d'ici 2030 pour garantir le niveau des prestations et assurer le financement de l'AVS. L'harmonisation de l'âge de la retraite des femmes avec celui des hommes, soutenue par le PLR ainsi qu'une majorité de la Chambre haute, devrait rapporter 10 milliards de francs. Concernant les compensations, les sénateurs ont opté, à une petite majorité, pour un modèle dit « en trapèze ». Les femmes de la génération transitoire devraient obtenir un supplément à la rente de maximum 150 francs par mois. En fonction du moment du départ à la retraite, ce dernier augmenterait, avant de se stabiliser à 150.- puis de diminuer à nouveau. Le coût de ce modèle, très complexe, serait de 430 millions de francs. La version du gouvernement proposait 700 millions. La députation PLR s'est engagée pour un modèle plus simple et profitant plus largement aux revenus modestes : un supplément à la rente de 150.- pour les bas salaires et de 50.- pour les salaires plus élevés.

Par ailleurs, hommes et femmes devraient pouvoir prendre leur retraite anticipée entre 63 et 70 ans, alors que le gouvernement proposait 62 ans. Le PLR est favorable à cette correction, la retraite anticipée restera ainsi possible pour chacun deux ans avant l'âge de référence, comme c'est déjà le cas aujourd'hui. Contre l'avis de sa commission, le Conseil des Etats a refusé, sous l'impulsion du PLR, de relever le plafond des rentes de couples de 150 à 155%. Un relèvement ne se justifierait pas étant donné que les couples mariés sont dans l'ensemble avantagés financièrement dans l'AVS. En outre, les finances du 1er pilier n'autorisent aucunement ce genre d'extensions des prestations. Enfin, la hausse de la TVA devrait se limiter à 0,3%, et non 0,7% comme le souhaitait le Conseil fédéral. Cette révision à la baisse, défendue par le PLR, permettra d'éviter de surcharger financièrement les jeunes générations et de peser moins lourdement sur notre économie en cette période de crise.

La réforme sera traitée par la commission de la sécurité sociale du National au prochain trimestre. Le PLR est dans l'ensemble satisfait des décisions prises par le Conseil des Etats, mais il s'engagerait pour un meilleur modèle de compensations.

5. Contre-projet à l'initiative « pour des soins infirmiers forts »

Après avoir trouvé un compromis pour la facturation des soins, le Parlement a mis sous toit le contre-projet à l'initiative populaire. Le National voulait que tous les infirmiers, services d'aide et de soins à domicile et établissements médico-sociaux puissent facturer directement à la charge de l'assurance de base. Le Conseil des Etats, tout comme le groupe libéral-radical, n'y était en principe pas opposé, mais demandait que des conventions soient conclues entre prestataires de soins et assureurs, afin de contrôler au mieux l'évolution des coûts. Cette proposition n'ayant pas réuni de majorité, le PLR s'est montré constructif et à collaborer à l'élaboration du compromis finalement adopté. Une facturation directe à l'assurance de base serait désormais possible sous certaines conditions. Le Conseil fédéral devra établir une liste des soins qui peuvent être fournis sans prescription ni mandat médical. De leur côté, les prestataires de soins et les assureurs devront conclure un contrat destiné à surveiller le marché. Ils prendront des mesures correctrices en cas d'explosion des coûts. Le contre-projet indirect remplit ainsi l'essentiel des exigences de l'initiative populaire. Le principal point concerne la formation des infirmiers et des infirmières. La Confédération participera financièrement à cette mesure, qui coûtera 469 millions de francs. Les cantons devront subvenir aux besoins des jeunes en formation, et décideront des conditions et des montants des aides versées. Conscient de l'importance de soutenir infirmières et infirmiers, le PLR s'est dès le départ engagé pour un contre-projet. Les Chambres doivent encore se prononcer sur l'initiative populaire, à la session d'été. L'intention des initiants quant à un retrait de leur texte n'est pas encore connue.

6. Soutien aux médias

Le Conseil national a accepté une aide de 120 millions pour le financement indirect de la presse, et de 30 millions pour les médias en ligne. Le PLR est conscient que l'industrie des médias vit des temps difficiles en raison de la baisse des recettes publicitaires et de l'augmentation de la consommation de l'information en ligne. C'est pourquoi il est favorable à un soutien indirect à la presse, ce dernier s'étant avéré efficace par le passé. Les Libéraux-Radicaux soutiennent également une aide financière, pendant une période transitoire, pour la distribution matinale de contenus médiatiques. Il est toutefois positif que le Conseil national ait limité cette aide à cinq ans, et non à dix comme le proposait le Conseil des Etats. Le PLR s'est également engagé pour un soutien aux institutions d'éducation et de formation, aux agences de presse et aux organismes d'autorégulation, ainsi qu'aux investissements dans les technologies IT. Cette aide indirecte profite finalement à tous les médias. Le PLR a proposé d'offrir des bons d'achat « médias » aux jeunes adultes. Cela aurait donné la possibilité aux jeunes générations d'avoir leur mot à dire sur ce qu'elles veulent consommer. La majorité de gauche du National s'est toutefois opposée à cette idée. Enfin, l'activité de la SSR en ligne, qui propose du contenu librement accessible, doit être recadrée. À l'heure où plusieurs médias privés utilisent des paywall pour survivre, il serait contradictoire que la SSR élargisse encore son offre en libre accès en ligne.

Le PLR s'est en revanche opposé au soutien direct aux médias en ligne voulu par la majorité du National. D'un point de vue libéral, le subventionnement direct de ces médias n'est pas souhaitable. Ce modèle conduirait à la création en cascade de médias en ligne qui ne pourraient survivre sans subvention de l'État. Le marché des médias en ligne est peut-être difficile, mais il garantit une grande diversité. Une intervention de l'État ne se justifie pas. Le Conseil national a heureusement réduit la durée de cette aide directe de dix à cinq ans.

7. Das Geldwäschereigesetz hat die letzte Hürde genommen

Mit der Revision des Geldwäschereigesetzes wird dieses aktualisiert und den internationalen Standards angepasst. Der umstrittenste Punkt der Vorlage war die sog. Beraterklausel, gemäss welcher Personen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gesellschaften oder Trusts erbringen, den Pflichten des GwG unterstellt werden sollten. Diese Regelung hätte sich nicht mit dem Schweizer Anwaltsgeheimnis vereinbaren lassen und führte zu entsprechender Kritik aus der Branche. Daneben schwebte während den Beratungen stets die Gefahr einer unheiligen Allianz zwischen links/grün und der SVP über der Vorlage. Den Linken ging die Vorlage zu wenig weit. Der SVP widerstrebte es, nationales Recht anzupassen, um internationalen Standards zu entsprechen. Erst nachdem die Beraterklausel vom Ständerat gestrichen worden war und die SVP schlussendlich im NR ihre Totalverweigerung aufgab, konnte die Gefahr gebannt und ein zufrieden stellender Kompromiss gefunden werden.

Die letzte Differenz zwischen den Räten betraf die Frage, wann Banken und andere Finanzintermediäre einen Verdacht auf Geldwäscherei melden müssen. Heute reicht dafür ein einfacher Verdacht aus, dass Gelder aus krimineller Herkunft stammen könnten. Neu müssen Banken "einen konkreten Hinweis oder mehrere Anhaltspunkte" auf kriminelle Gelder haben, die "aufgrund zusätzlicher Abklärungen nicht ausgeräumt werden können". Damit näherte man sich der bundesgerichtlichen Praxis an. In der Schlussabstimmung nahm der Ständerat die Vorlage einstimmig und der Nationalrat mit 120 zu 69 Stimmen bei 6 Enthaltungen an. Die ablehnenden Stimmen stammten von der SP und den Grünen, sowie vereinzelt SVPlern.

Die FDP unterstützt die Anpassungen des GwG an die internationalen Standards. Diese internationale Compliance ist für den Schweizer Finanzplatz und das internationale Ansehen der Schweiz wichtig. Der gefundene Kompromiss ist ausgewogen und den Schweizer Gegebenheiten angepasst. Überschüssende Korrekturen konnten u.a. durch das Streichen der Beraterklausel vermieden werden. In beiden Räten unterstützte sie die Schlussversion der Vorlage geschlossen.

8. Ein grosser Schritt vorwärts beim Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative

Der Nationalrat hat nun doch dem indirekten Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative und damit mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung zugestimmt. Im zweiten Anlauf gelang es unter massgeblicher Beteiligung der FDP einen Kompromiss zu finden, der nicht nur die Mehrheit des Rates überzeugte, sondern auch bei den Initianten zu einem Rückzug der Initiative führen würde. Zuerst muss jedoch der Ständerat der Vorlage an der nächsten Session noch zustimmen.

Das Votum fiel im Nationalrat mit 113 zu 78 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Nein-Stimmen kamen von der SVP und einem grossen Teil der Mitte-Fraktion. Das Kernstück der Vorlage ist die Höhe des Schwellenwerts, ab welchem Spenden an Parteien und Politikerinnen und Politiker offengelegt werden müssen. Der Nationalrat legte den Wert bei 15'000 Franken fest. Der Nationalrat sprach sich zudem dafür aus, dass - anders als von der Ständeratskommission vorgeschlagen -, auch Mitglieder des Ständerats ihre Wahlkampfbudgets offenlegen müssen. Weiter sollen Parteien zusätzlich offenlegen müssen, welche Beiträge sie von ihren Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern erhalten. Schliesslich spricht sich die grosse Kammer dafür aus, dass die Angaben stichprobenweise auf deren Richtigkeit kontrolliert werden.

Der gewinnende Kompromissvorschlag von 15'000 Fr. als Schwelle für die Offenlegung von Spenden stammte von der FDP. Kleinere Spenden könnten damit weiterhin anonym erfolgen. Damit wird dem Schutz der Privatsphäre Rechnung getragen und zugleich die Transparenz deutliche erhöht. Die Vorlage geht nun wieder an den Ständerat. Evtl. wird sich dieser noch gegen die Offenlegung der Wahlkampfbudgets der Ständeräte wehren. Ansonsten ist aber mit Zustimmung zu rechnen. Ein Rückzug der Initiative ist dadurch in realistische Nähe gerückt.

9. Bundesversammlung (VBV)

Bundesverwaltungsgericht. Die vereinigte Bundesversammlung wählte Chiara Piras (Grüne) und Alexander Misic (GLP) als Richter/in deutscher Sprache ans Bundesverwaltungsgericht. Sie ersetzen die zurücktretende Sylvie Cossy (Grüne) und Daniel Riedo (SVP), der pensioniert wird.

Bundesanwaltschaft. Eigentlich hätte auch der Nachfolger oder die Nachfolgerin des zurückgetretenen Bundesanwalts Michael Lauber vom Parlament gewählt werden sollen. Die Gerichtskommission entschied jedoch, die Stelle erneut und zum dritten Mal auszuschreiben, weil keine Kandidatur eine Mehrheit der Kommission überzeugen konnte.

10. Geschäfte beider Räte

Voranschlag 2021. Nachtrag I (Corona-Nachtragskredite): Das Parlament will zur Bewältigung der Corona-Pandemie weitere 14,375 Milliarden Franken an Bundesgeldern zur Verfügung stellen. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat entsprechende Nachtragskredite zum Budget 2021 bewilligt. Dabei fallen die Erhöhung des Bundesbetrags für die kantonalen Härtefallmassnahmen (6,3 Milliarden Franken) und der Beitrag an die Arbeitslosenversicherung zur Deckung der Kurzarbeitsentschädigung im Jahr 2021 (6 Milliarden Franken) am meisten ins Gewicht. Die Kredite waren sowohl in den vorberatenden Finanzkommissionen als auch in den Räten weitgehend unbestritten. Die FDP hat die Nachtragskredite in beiden Räten geschlossen gutgeheissen.

Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: Das Parlament will die "Hochpreisinsel Schweiz" bekämpfen, mit Massnahmen gegen die hohen Preise für importierte Produkte. Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Sinn der Initianten der Fair-Preis-Initiative. Sie hatten angekündigt ihr Begehren zurückziehen, wenn der Gegenvorschlag die Schlussabstimmungen übersteht. Zuletzt einigten sich die Räte darauf, ein Verbot für Geoblocking in die Vorlage zu schreiben. Auf eine Reimportklausel hingegen verzichteten die Räte schliesslich. Die Klausel hätte verhindern sollen, dass exportierte Produkte zum tieferen Preis ins Herstellungsland zurück importiert und dort ohne weitere Bearbeitung verkauft werden.

In der Schlussabstimmung lehnte die FDP sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ab. Denn die Initiative führt zu Rechtsunsicherheit aufgrund unklarer Definition von relativer Marktmacht und die vorgeschlagene Beweislastumkehr bei Preisdifferenzen wäre ein schwerer Eingriff in den freien Wettbewerb. Bereits im Rahmen der letzten Kartellgesetzrevision hatte sich die Fraktion der FDP mehrheitlich gegen das Konzept der relativen Marktmacht gestellt. Die Initiative führt zu Unsicherheiten und unberechenbaren Eingriffen in den Markt. Auch der vom Bundesrat erarbeitete Gegenvorschlag geht deutlich zu weit. Wirksam gegen zu hohe Preise sind stattdessen griffige Instrumente für Geschädigte in Missbrauchsfällen, weniger Zölle und mehr Freihandelsabkommen.

Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands. Polizei-, Grenzkontroll- und Migrationsbehörden greifen europaweit auf zahlreiche Informationssysteme zu. Mit der Interoperabilität wird es künftig auch für die Schweizer Behörden möglich sein, über ein gemeinsames, europaweites Suchportal alle relevanten Daten in allen Schengen-Informationssystemen gleichzeitig miteinander abzugleichen. Die Interoperabilität erhöht die Sicherheit in der Schweiz wie auch im Schengen-Raum und dient insbesondere der Terrorismusbekämpfung.

Die FDP-Fraktion im Nationalrat, die sich ihrem Auftragen einen bestmöglichen Schutz der schweizerischen Bevölkerung zu gewährleisten bewusst ist, hatte in der letzten Parlamentssession das Projekt geschlossen unterstützt. Durch die Zusammenlegung der Systeme wird die Arbeit der Behörden erleichtert ohne zusätzliche Daten zu erheben. Eine Win-win-Situation aus Parteiperspektive. So ist in dieser Session der Ständerat dem Beispiel unserer Fraktion gefolgt und hat ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung den Vorstoss gutgeheissen. So wurde das Geschäft in der Schlussabstimmung gutgeheissen.

Coûts de la santé : Il subsiste encore quelques divergences concernant le volet 1a de mesures de lutte contre la hausse des coûts de la santé. Le Conseil national s'est rapproché des Etats sur la question des forfaits dans le domaine ambulatoire, mais pas sur celle des projets pilotes. Il a notamment affirmé sa volonté d'avoir une liste exhaustive des domaines dans lesquels les projets pilotes peuvent être menés en dérogation de la loi sur l'assurance maladie. L'objet repart aux Etats. Le traitement de cette réforme sera terminé à la session d'été.

Lissabonner Abkommen über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben: Mit dem Beitritt zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommen sollen bei Schweizer Produkten die geographischen Angaben einfacher und in mehreren Staaten gleichzeitig geschützt werden können. Heute müssen Schweizer Produzenten für den Schutz ihrer geografischen Angabe in jedem Staat einen separaten Antrag stellen. Die FDP-Parlamentarier haben den Vorstoss in beiden Kammern einstimmig unterstützt.

ETH-Gesetz: Auch nach der dritten Runde konnten sich die beiden Kammern nicht einigen. So kam es zur Einigungskonferenz. Die Einigung kam zustande, indem der ETH-Rat bei Anstellungs- und Wahlgeschäften sowie bei der Mittelzuteilung abschliessend entscheiden kann. Die Institutionen haben dort also kein Beschwerderecht. Auch beim zweiten noch offenen Punkt schlug die Einigungskonferenz den Weg des Ständerats ein. Dabei ging es um die Frage, wer die sieben Mitglieder der ETH-Beschwerdekommission wählen soll. Das Parlament definierte nun den Bundesrat als Wahlbehörde. Zudem soll auch der Bundesrat die Geschäftsordnung erlassen. Die FDP-Fraktion war im Nationalrat geschlossen für das Beschwerderecht eingetreten. Auch in den anderen strittigen Punkten konnte sich die FDP-Nationalratsfraktion einer fast einstimmigen Positionsvertretung erfreuen. Somit wurde das Geschäft am Ende klar in beiden Räten angenommen und abgeschlossen.

11. Geschäfte des Nationalrats

Öffentlichkeitsgesetz: Amtliche Dokumente sollen kostenlos eingesehen werden können. Der Nationalrat hat eine entsprechende Gesetzesänderung gutgeheissen. Zu diskutieren gab die Frage, wie die Ausnahmeregelung ausgestaltet werden soll. Der Nationalrat entschied sich dafür, dass bei Gesuchen, die in der Bundesverwaltung einen hohen Aufwand verursachen, die Höhe der Gebühren bei

maximal 2000 Franken festgesetzt werden soll - und dass dieser Betrag im Gesetz festgeschrieben werden muss. Die FDP hatte sich geschlossen gegen die Vorlage gewehrt, da der Inhalt auch Verordnungsstufe geregelt werden könnte und eine Obergrenze der Gebühren nicht gerechtfertigt ist. Sie fand jedoch im Rat keine Mehrheit. Der Nationalrat nahm die Gesetzesrevision mit 136 zu 54 Stimmen bei 3 Enthaltungen an. Die Vorlage geht an den Ständerat.

Asylgesetz und Resettlement-Programm: In ausserordentlichen Sessionen beschäftigten sich National- und Ständerat jeweils mit zwei Motionen der SVP zum Asylgesetz und dem Resettlement-Programm. Diese verlangten einerseits, dass Asylsuchende mit ungeklärter Identität oder aus Risikogebieten systematisch interniert oder überwacht werden. Andererseits sollten diese von einer Teilnahme am Resettlement-Programm ausgeschlossen werden. In beiden Räten wurden die Motion jeweils mit geschlossener Unterstützung der FDP deutlich abgelehnt. Den Motionen weder ein berechtigtes Anliegen zugrunde noch war die vorgeschlagenen Massnahmen verhältnismässig. Vielmehr können sie als Versuch der SVP interpretiert werden das Thema Asyl wieder in die mediale Aufmerksamkeit zu rücken.

Elektronische Verfahren im Steuerbereich: Der Nationalrat will die Kantone verpflichten, neben dem schriftlichen auch ein rein elektronisches Verfahren für die Steuererklärung anzubieten. Ständerat und Bundesrat wollen die Kantone nur dazu ermächtigen. Es ist die letzte Differenz zwischen den Räten beim Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich. Die grosse Kammer hielt an ihrem ursprünglichen Beschluss fest - mit 135 zu 51 Stimmen. Bei den beiden weiteren Differenzen folgte der Nationalrat oppositionslos dem Ständerat. So will das Parlament dem Bundesrat die Kompetenz über den Entscheid erteilen, ab wann genau elektronische Verfahren bei der Mehrwertsteuer und der Stempelsteuer obligatorisch sein sollen. Die Vorlage geht zurück an den Ständerat. Mit dieser Vorlage wird ein Anliegen der FDP umgesetzt und wurde darum geschlossen von der Fraktion unterstützt.

Verrechnungssteuergesetz. Änderung (Too-big-to-fail Instrumente): Der Nationalrat ist einverstanden damit, Zinsen auf sogenannten "Too big to fail"-Instrumenten (TBTF) von Banken weitere fünf Jahre lang von der Verrechnungssteuer auszunehmen. Er hat die entsprechende Gesetzesänderung mit 146 zu 0 Stimmen und bei 40 Enthaltungen gutgeheissen. Die FDP hat es geschlossen unterstützt. Die geltende Ausnahme der TBTF-Instrumente von der Verrechnungssteuer läuft Ende 2021 aus. Die längere Befreiung soll ab 2022 und bis 2026 gelten. Sie gebe den Banken Stabilität in dieser Frage, schrieb der Bundesrat zur Vorlage. Diese geht nun an den Ständerat.

Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken: Unternehmen sollen künftig Verluste aus zehn statt sieben der Steuerperiode vorangegangenen Geschäftsjahren abziehen können. Das fordert der Nationalrat mit einer Motion. Er stimmte einer Fristerstreckung mit 117 zu 59 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu. Heute können Unternehmen Verluste aus sieben der Steuerperiode vorangegangenen Geschäftsjahren abziehen. Dies kann dazu führen, dass Unternehmen einen Teil der Verluste nicht verrechnen können. Die Ratslinke lehnte den Vorstoss ab. Die entsprechende Motion geht nun an den Ständerat. Dieser Antrag geht auf NR Walti zurück, die FDP hat ihn entsprechend geschlossen unterstützt. Diese Fristverlängerung ist eine konkrete Verbesserung der von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen in der Phase der Erholung, wie es von der FDP bereits mehrfach gefordert wurde.

Finanzhaushaltgesetz: Der Nationalrat ist dem Ständerat gefolgt und hat einer Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes mit 142 zu 51 Stimmen zugestimmt. Die FDP hat die Teilrevision geschlossen gutgeheissen, gegen jegliche Änderungen sprach sich die SVP aus. Ziel der Revision ist es, dass die Rechnungslegung verständlicher und besser lesbar wird. Der Bund passt sich nun den Kantonen und Gemeinden an. Die Schuldenbremse wird neu aus der Erfolgsrechnung statt aus der Finanzierungsrechnung abgeleitet. Abgerechnet werden kann neu periodengerecht, und es können Abgrenzungen gemacht werden.

Volksinitiative für ein Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot: Die Initiative fordert ein bedingungsloses Verbot von Tierversuchen sowie von Forschung am Menschen. Sie will auch ein Handels- bzw. Importverbot von sämtlichen Produkten, die ganz oder auch nur in Teilen unter Anwendung von Tierversuchen entwickelt wurden. Die Initiative war der Fraktionen viel zu radikal. So würde bei einer Annahme die Schweiz gänzlich auf einen Impfstoff gegen das Coronavirus verzichten müssen. Dasselbe würde beispielsweise für moderne Krebstherapien gelten. Für Therapien und Medikamente müssten die Menschen in der Schweiz ins Ausland reisen. Obwohl die FDP-Fraktion geschlossen gestimmt hat konnte sie ein Eintreten des Nationalrats nicht verhindern. Jedoch konnte sie mit ihrer Geschlossenheit einen Gegenentwurf verhindern, der der Initiative die gewünschte Legitimität gegeben hätte. Die Rückweisung an die Kommission konnte ebenfalls unterbunden werden. Die FDP hat Verständnis für das Anliegen, aber ein radikales Verbot ist nicht der richtige Weg. Es soll die Wissenschaft unterstützt werden, damit wir in Zukunft gleichwertige Alternativen haben.

Initiative populaire « interdiction de la publicité sur le tabac » : Contre la gauche, Verts Libéraux inclus, le groupe libéral-radical s'est opposé à l'interdiction de la publicité pour le tabac demandée par une initiative populaire. Cette intervention massive dans la liberté économique d'entreprises mettant sur le marché un produit légal a été rejetée par une petite majorité PLR-UDC-Centre. Le PLR avait par contre pris une position très claire lors du traitement de la nouvelle loi sur les produits du tabac en décembre 2020 : la publicité ciblée sur les mineurs doit – elle - être strictement interdite.

Bankengesetz: Im Falle eines Bankkonkurses sollen Kunden rascher an ihr Geld kommen. Der Bundesrat will die Sicherung der Bankeinlagen stärken und Bestimmungen zur Bankensanierung gesetzlich verankern. Der Nationalrat hat die entsprechende Teilrevision des Bankengesetzes fast unverändert übernommen. Die Anforderungen an die Selbstregulierung müssen gemäss Übergangsbestimmung spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten erfüllt sein. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage mit 194 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Sie geht nun an den Ständerat.

Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele: Ziel der Vorlage ist es, Minderjährige vor Medieninhalten in Filmen und Videospielen zu schützen, Dabei geht es insbesondere um Darstellungen von Gewalt, Sexualität und bedrohlichen Szenen. Das Gesetz für Anbieter von Filmen, Videospielen und entsprechenden Plattformen regelt etwa, wie gekennzeichnet werden soll, ab welchem Alter der Film oder ein Game zulässig ist. Die FDP bekämpfte das Geschäft, denn es braucht keine überflüssige Regulierung und auch keine Bevormundung der Eltern. Es liege in deren Verantwortung, zu entscheiden, was altersgerecht und sinnvoll für ihre Kinder ist - und nicht bei den Anbietern von Filmen und Games. Zusätzlich beantwortet das zu Gesetz die offenen Fragen nur teilweise und ist zu komplex, was zu Problemen bei der Umsetzung führen wird. Die FDP konnte jedoch nicht verhindern, dass der Nationalrat mit 115 zu 69 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf das Geschäft eintrat. Die Detailberatung wurde aus Zeitgründen nicht mehr geführt, diese soll in der Sommersession nachgeholt werden.

Strafprozessordnung: Die schweizerische Strafprozessordnung (StPO) ist ein verhältnismässig junges Gesetz aus dem Jahre 2011. Schon kurz nach dem Inkrafttreten kam Kritik aus der Praxis auf, welche sich hauptsächlich gegen die sog. Teilnahmerechte der Beschuldigten an Beweiserhebungen richtete. Diese würden Absprachen begünstigen und dadurch den Strafverfolgungsbehörden die Wahrheitssuche erschweren. Der Entwurf sah daher vor, die Teilnahmerechte zu beschränken. Der Nationalrat lehnte diese Einschränkung mit Verweis auf die Grundrechte der Beschuldigten jedoch ab. Die FDP-Liberale Fraktion war bei dieser Frage geteilt, sprach sich aber mit knapper Mehrheit für die vom Bundesrat vorgeschlagene Einschränkung aus. In der Gesamtabstimmung nahm der Nationalrat die Vorlage mit 139 zu 54 Stimmen mit Unterstützung aller Fraktionen ausser der SVP an. Die Vorlage geht nun zur weiteren Beratung an den Ständerat.

Kaderlöhne bei Bundesunternehmen: Die Topkader und Verwaltungsräte bei den Bundesunternehmen SBB, Post, Ruag, Skyguide, Suva, SRG und Swisscom sollen jährlich nicht mehr als eine Million Franken

Entgelt beziehen können. Der Nationalrat hat eine entsprechende Vorlage mit 139 zu 44 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Die FDP war die einzige Fraktion, die der Polemik widerstand und sich gegen diese auf Gesetzesstufe unnötige und zudem sachlich falsche Regelung geschlossen wehrte. Von der Mitte-Fraktion kam dagegen nur halbherzige Unterstützung. Die Vorlage geht nun zur weiteren Beratung in den Ständerat.

CO2-Grenzwerte für Klein- und Nischenmarken: Für Fahrzeuge von Klein- und Nischenmarken gelten künftig dieselben CO2-Zielwerte wie für andere Fahrzeuge. Das Parlament will die Verordnung zum CO2-Gesetz entsprechend ergänzen, nachdem der Nationalrat nach dem Ständerat die Motion von SR Damian Müller mit 123 zu 54 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen hat. Zur Reduktion der Treibhausgasemissionen müssten alle Marken beitragen und es müssen gleich lange Spiesse geschaffen werden. Es dürfen gewisse Marken bei den Sanktionen für das Nichteinhalten der CO2-Vorschriften nicht unterschiedlich behandelt. Er kann sich nun an die Umsetzung machen.

12. Geschäfte des Ständerats

Strafverfolgung: Der Ständerat hat das Rechtshilfeabkommen in Strafsachen zwischen der Schweiz und Indonesien genehmigt. Der Entscheid fiel ohne Gegenstimme. Der Inkraftsetzung des Vertrags war in der Wintersession bereits vom Nationalrat mit deutlicher Mehrheit zugestimmt worden. Da Indonesien die Todesstrafe kennt, setzt die Schweiz die Rechtshilfe bei drohender unmenschlicher Behandlung aus. Der Vertrag kann mit der Genehmigung nun in Kraft treten.

Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern. Volksinitiative (99%-Initiative): Wie der Nationalrat und der Bundesrat lehnt auch der Ständerat die 99-Prozent-Initiative der Juso ab. Diese verlangt, dass Kapitaleinkommen, das einen bestimmten Betrag übersteigt, im Umfang von 150 Prozent besteuert wird. Mit den Mehreinnahmen sollen entweder die Steuern von Personen mit tiefen und mittleren Löhnen gesenkt werden oder die Mehreinnahmen sollen in die soziale Wohlfahrt fliessen. Für die FDP ist klar: Es gibt bereits heute eine beträchtliche Umverteilung der Steuern und es braucht keine Anpassung. Der Ständerat folgte der Mehrheit mit 32 zu 13 Stimmen. Die FDP hat geschlossen diese populistische Initiative abgelehnt.

Schweiz und Vereinigtes Königreich. Von der "Mind the gap"-Strategie zur "Build the bridge"-Strategie wechseln: Das Parlament will die Handelsbeziehungen mit Grossbritannien nach dem Brexit vertiefen. Der Ständerat hat am Mittwoch der Motion von unserem Nationalrat Damien Cottier zugestimmt, die den Bundesrat beauftragt, die Verhandlungen um ein Freihandelsabkommen aufzunehmen. Der Entscheid im Ständerat fiel oppositionslos. Der Bundesrat begrüsst den liberalen Vorstoss, schliesslich gehe es darum, die Standortattraktivität der Schweiz weiterhin aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Cannabis médical : Les médecins pourront prescrire du cannabis à des fins médicales sans devoir systématiquement demander une autorisation spéciale. Les malades auront ainsi plus facilement accès à ces médicaments. Après le National, le Conseil des Etats a accepté à l'unanimité la modification de la loi sur les stupéfiants. Actuellement les médecins ne peuvent prescrire un médicament à base de cette substance que s'ils obtiennent une autorisation exceptionnelle de l'OFSP. Le PLR a soutenu cet assouplissement.

Numérisation du domaine de la santé : Le Conseil des Etats a tacitement accepté une motion du groupe libéral-radical demandant d'accélérer la numérisation du système de santé. Le texte encourage non seulement la normalisation du recours au dossier électronique du patient mais aussi la télémédecine et la communication par voix numérique entre les patients et les acteurs de la santé.

Recycling I: Der Bundesrat soll dank einem Postulat von SR Johanna Gapany aufzeigen, wie sich Recyclingunternehmen in der Schweiz entwickeln können. Der Ständerat hat den Bundesrat beauftragt,

einen entsprechenden Bericht zu verfassen. Die Recyclingbranche kann massgeblich zur Umsetzung der Energiestrategie und zum Aufbau einer Kreislaufwirtschaft beitragen. Darum muss der Bundesrat aufzeigen, welche öffentlichen Interessen berücksichtigt werden müssen, und in welcher Nutzungszone sich solche Betriebe befinden müssten, damit deren Entwicklung und Wachstum auf lange Frist gewährleistet ist.

Recycling II: Der Ständerat hat stillschweigend eine Motion von NR Marcel Dobler an den Bundesrat überwiesen, die flächendeckende separate Sammlungen und eine hochwertige Wiederverwertung verlangt. Kunststoffe werden nämlich in der Schweiz zwar an einigen Orten gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt, doch die Sammlungen sind vergleichsweise teuer. Die Motion verlangt, private und öffentliche Lösungen für die Kunststoff-Wiederverwertung zu prüfen. Damit wird ein weiteres Anliegen der FDP aus dem Positionspapier von 2019 umgesetzt.

13. Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

21.3204. Ip. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Fluri). 5G-Antennen. Rechtsverweigerung bei der Bearbeitung von Baugesuchen?

Text

Im Februar 2019 sind die Frequenzen für den Mobilfunkstandard 5G versteigert worden. Diese Pionierleistung der Schweiz in Europa wurde damals als grosser Erfolg bewertet. Heute, mehr als zwei Jahre später, ist die Bilanz aber bestürzend. Wir sind noch weit davon entfernt, schweizweit über ein leistungsfähiges 5G-Netzwerk zu verfügen. Laut Medienberichten lässt sich dieser Missstand zumindest teilweise durch ungerechtfertigt lange Behandlungen von Baugesuchen durch gewisse Kantone, bzw. Gemeinden erklären. Offenbar haben einige dieser Körperschaften entschieden, keine Baubewilligungen für 5G-Antennen zu erteilen. Ein Grossteil der Gesuche wurde somit gar nicht bearbeitet. Ich bitte den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat von der bewusst passiven und verzögernden Haltung gewisser kommunaler und kantonaler Baubehörden Kenntnis?
2. Was hat er bis jetzt unternommen, um diese Missstände zu korrigieren, und wie will er in den nächsten Monaten sicherstellen, dass wieder Rechtssicherheit herrscht?
3. Der Schutz der Bevölkerung vor Mobilfunkstrahlung ist Sache des Bundes. Sind die Moratorien einiger Kantone deshalb rechtswidrig? Was hält der Bundesrat von diesen Moratorien?
4. Was unternimmt der Bundesrat, damit die mit der Erteilung der Frequenzen verbundenen Rechte der Telekomfirmen eingehalten werden?
5. Nun, da die Vollzugshilfe für den Umgang mit adaptiven Antennen vorliegt, kann man davon ausgehen, dass die Schweiz beim Aufbau eines leistungsfähigen 5G-Netzes seine Rückstände aufholen wird?

21.3205. Po. FDP-Liberale Fraktion (Sprecherin NR Riniker). Rolle des Bundesstabes für Bevölkerungsschutzes (BSTB) im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, seine Beurteilung zum Erfolg der gewählten Krisenorganisation bei der Bewältigung der Corona Pandemie darzulegen. Insbesondere sollte die Rolle des BSTB beleuchtet werden. Konnte der BSTB seine ihm zugewiesenen Aufgaben wirkungsvoll wahrnehmen, verfügte er über die notwendigen Kompetenzen und welche Massnahmen müssen im Hinblick auf eine neue Krise zwingend getroffen werden, damit der BSTB zielgerichteter eingesetzt werden kann, einerseits zum Schutz der Bevölkerung und andererseits zur Unterstützung der anderen Bundesämter.

Begründung

Gestützt auf das Epidemiengesetz (EpG), Art. 55 verfügt der Bundesrat über ein Einsatzorgan für Ereignisse, die eine besondere Gefährdung der öffentlichen Gesundheit hervorrufen können. Dieses Einsatzorgan berät den Bundesrat.

Auf diesen Gesetzesartikel stützt sich die Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz (VBSTB). Der BSTB kommt zum Einsatz, wenn ein Ereignis mit Zuständigkeit des Bundes vorliegt (VBSTB, Art. 4). Liest man einerseits in der VBSTB, Art. 4, Abs. 2 die Aufgaben, die der BSTB wahrnehmen muss, so sind diese teilweise deckungsgleich mit den Aufgaben, die der Ad-hoc-Krisenstab des Bundesrates wahrnehmen muss (Weisungen über das Krisenmanagement in der Bundesverwaltung, Art. 4.2).

Der BSTB führt die Fach- und Teillagen zu einer Gesamtlage zusammen und beurteilt diese. Er erarbeitet auch Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Bundesrates, des zuständigen Departements oder Bundesamts.

Der Ad-hoc-Krisenstab nimmt ebenfalls eine Lageverfolgung, Lagebeurteilung und Orientierung zuhanden des Bundesrates vor und bereitet Handlungsoptionen und Entscheidungsgrundlagen für den Bundesrat vor.

Dass hier innerhalb der diversen Stäbe Überschneidungen, allenfalls auch Doppelspurigkeiten vorliegen, ist offensichtlich. Die Bundeskanzlei empfiehlt in ihrem Bericht zur Auswertung des Krisenmanagements in der Covid-19-Pandemie (1. Phase / Februar bis August 2020) in der Empfehlung 2 ebenfalls, die Zusammensetzung des BSTB, des Ad-hoc-Krisenstabes des Bundesrates und der eingesetzten departementalen Krisenstäbe zu prüfen.

Das Ziel des Postulats ist, dass der BSTB gestärkt wird. Es soll dargelegt werden, ob die aktuelle Konzeption des BSTB richtig ist, damit er im Ereignisfall einen echten Mehrwert erbringen kann. Ebenfalls soll mit Blick auf die verschiedenen möglichen und schon eingetroffenen Gefährdungsszenarien dargelegt werden, über welche Mittel, Arbeitstechniken und Kompetenzen der BSTB verfügen muss, damit er - falls gewünscht - beim Eintreten eines Ereignisses schnellstmöglich eine Führungsverantwortung wahrnehmen kann. Sicher sollte auch ein permanentes Element für die Lageverfolgung und das Ressourcenmanagement bereitgestellt werden. Des Weiteren soll die organisatorische Ansiedlung des BSTB und seine Rolle als Bindeglied zwischen operativer und strategischer Stufe überprüft werden.

21.3129. Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Dobler). Vertrauenswürdige, staatliche E-ID

Text

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein staatliches elektronisches Identifikationsmittel zum Nachweis der eigenen Identität (Authentifizierung) in der virtuellen Welt, vergleichbar mit Identitätskarte oder Pass in der physischen Welt, zu schaffen. Dabei sollen insbesondere die Grundsätze "privacy by design", Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung (wie Speicherung der Ausweisdaten bei den Benutzerinnen und Benutzer) eingehalten werden. Diese E-ID darf auf privatwirtschaftlich entwickelten Produkten und Diensten beruhen. Der Ausstellungsprozess und den Gesamtbetrieb der Lösung muss aber durch staatliche, spezialisierte Behörden in der Verantwortung erfolgen.

Begründung

Die Ablehnung des Bundesgesetzes über die elektronischen Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 zeigte deutlich auf, dass eine Mehrheit der Stimmenden sich zwar eine E-ID wünscht, eine solche elektronische Identität zur Authentifizierung in der virtuellen Welt allerdings von der öffentlichen Hand ausgestellt und betrieben werden muss und dies nicht privaten Unternehmen überlassen werden darf. Die Herausgabe und der Betrieb einer elektronischen Identität ist eine öffentliche Aufgabe, für die der Staat zuständig sein muss. Dem Staat wird hier am meisten Vertrauen entgegengebracht. Denn damit eine elektronische Identifizierung funktioniert und bei den Benutzerinnen und Benutzer auf Akzeptanz stösst, muss Vertrauen vorhanden und die Handhabung möglichst einfach und praktikabel sein. Eine staatliche E-ID ist ein digitaler Identitätsausweis und ermöglicht eine elektronische Identifizierung im Behördenkontakt und im Wirtschaftsverkehr (Onboarding, 2FA, Signierung), als Ergänzung zu privatwirtschaftlichen Logins (auch Single Sign-on), mit ausreichendem Datenschutz und Datensicherheit, die das Vertrauen der Benutzerinnen und Benutzern geniesst und somit in der Bevölkerung akzeptiert wird.

14. Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Frühjahrsession abgeschlossen. 22 Vorlagen kamen parlamentarisch unter Dach und Fach:

- › mit 169 zu 13 Stimmen bei 13 Enthaltungen (Nationalrat) und 44 zu 0 Stimmen (Ständerat) die dringliche zweite Revision des Covid-19-Gesetzes, welche die Grundlage zur Ausweitung der

Corona-Finanzhilfen des Bundes im Umfang von rund 12 Milliarden Franken bildet und bereits am Samstag in Kraft tritt;

- › mit 191 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 44 zu 0 Stimmen die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, welche es ermöglicht, dass der Bund auch 2021 die Kosten für die Kurzarbeit übernehmen kann;
- › mit 138 zu 48 Stimmen bei 9 Enthaltungen und 37 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen verschiedene Gesetzesänderungen, mit denen die Risiken, die mit dem Einsatz von Pestiziden verbunden sind, reduziert werden sollen;
- › mit 119 zu 67 Stimmen bei 9 Enthaltungen und 30 zu 13 Stimmen der Bundesbeschluss, mit dem das Parlament die Fair-Preis-Initiative zur Ablehnung empfiehlt;
- › mit 130 zu 57 Stimmen bei 7 Enthaltungen und 32 zu 11 Stimmen bei einer Enthaltung der indirekte Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative, konkret Änderungen im Kartellgesetz, mit denen gegen die hohen Preise importierter Produkte in der Schweiz vorgegangen werden soll;
- › mit 194 zu 1 Stimmen und 43 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung der indirekte Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative, der den Pflegeberuf mit einer Ausbildungsinitiative stärken will;
- › mit 128 zu 66 Stimmen und 31 zu 13 Stimmen der Bundesbeschluss, mit dem das Parlament die 99-Prozent-Initiative, also eine Anpassung der Besteuerung zugunsten Personen mit tieferem Einkommen, zur Ablehnung empfiehlt;
- › mit 120 zu 69 Stimmen bei 6 Enthaltungen und 44 zu 0 Stimmen Änderungen des Geldwäschereigesetzes, wonach Vereine, die im Ausland einem erhöhten Risiko für Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei ausgesetzt sind, neue Vorschriften einhalten müssen;
- › mit 136 zu 52 Stimmen bei 7 Enthaltungen und 44 zu 0 Stimmen Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes, die es Ärztinnen und Ärzten ermöglichen, Cannabis-Arzneimittel künftig direkt auf Rezept zu verschreiben;
- › mit 153 zu 11 Stimmen bei 31 Enthaltungen und 42 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Bundesbeschluss im Rahmen der Weiterentwicklungen des Schengen-Rechts, der es den Schweizer Behörden erlaubt, künftig mit einem Mausklick alle Schengen- und Dublin-Datenbanken gleichzeitig abfragen zu können;
- › mit 158 zu 2 Stimmen bei 35 Enthaltungen und 44 zu 0 Stimmen Änderungen des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten, mit denen der illegale Handel mit international geschützten Tieren und Pflanzen härter bestraft werden soll;
- › mit 194 zu 1 Stimmen und 44 zu 0 Stimmen der Bundesbeschluss, der den Beitritt der Schweiz zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens genehmigt und es Schweizer Produzenten vereinfacht, geografische Angaben zu ihren Produkten international schützen zu lassen;
- › mit 140 zu 55 Stimmen und 42 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Änderungen des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes, mit denen die Weitergabe von Gesundheitsdaten der Krankenkassen an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) datenschutzkonform geregelt wird;
- › mit 195 zu 0 Stimmen und 44 zu 0 Stimmen Änderungen des ETH-Gesetzes, die dem ETH-Rat künftig mehr Entscheidkompetenzen bei Anstellungen, Wahlen sowie Mittelzuweisungen übertragen;
- › mit 140 zu 53 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 43 zu 1 Stimmen eine Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes, die zu einer besseren Darstellung der tatsächlichen Finanzlage des Bundes beitragen soll;
- › mit 193 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 44 zu 0 Stimmen Gesetzesänderungen, mit denen Arbeitsabläufe beim Bund verbessert und die Effizienz gesteigert werden sollen;
- › mit 186 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung und 44 zu 0 Stimmen der Bundesbeschluss, mit dem das Parlament der Ratifizierung des Rechtshilfevertrags in Strafsachen zwischen der Schweiz und Indonesien zustimmt;
- › mit 141 zu 41 Stimmen bei 13 Enthaltungen und 44 zu 0 Stimmen der Bundesbeschluss, mit dem das Parlament das aktualisierte Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Kuwait genehmigt;
- › mit 142 zu 39 Stimmen bei 14 Enthaltungen und 44 zu 0 Stimmen der Bundesbeschluss, mit dem das Parlament das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Bahrain genehmigt;

- › mit 142 zu 53 Stimmen und 41 zu 3 Stimmen der Bundesbeschluss, mit dem das Parlament das neue Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina genehmigt;
- › im Rahmen des Berichts zur Aussenwirtschaftspolitik 2020 mit 190 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 44 zu 0 Stimmen der Bundesbeschluss zur Änderung des regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM-Übereinkommen), der den Bundesrat auch ermächtigt, weitere internationale Abkommen im Zusammenhang mit dem PEM-Übereinkommen zu ändern;
- › im Rahmen des Berichts zur Aussenwirtschaftspolitik 2020 mit 194 zu 0 Stimmen und 44 zu 0 Stimmen der Bundesbeschluss, mit dem das Parlament die Änderung der Liste LIX-Schweiz-Liechtenstein bezüglich Würzfleisch genehmigt.

Mit Ausnahme der Abstimmungsempfehlungen zu den Volksinitiativen unterstehen die Entscheide dem fakultativen Referendum. Gegen das Covid-19-Gesetz ist das bereits im Herbst lancierte Referendum zustande gekommen. Das Stimmvolk entscheidet am 13. Juni über die Vorlage.